



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Nr. 18

Bayreuth, 7. September 2018

Sitzung des Ausschusses für Fragen der Wirtschaftsförderung, des Fremdenverkehrs und der Landwirtschaft

Am Montag, 17.9.2017, um 9.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth, die

Sitzung des Ausschusses für Fragen der Wirtschaftsförderung, des Fremdenverkehrs und der Landwirtschaft

statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Fragen der Wirtschaftsförderung, des Fremdenverkehrs und der Landwirtschaft am 10.10.2017
2. Bekanntgaben
3. Förderung der Landwirtschaft; Vergabe der Haushaltsmittel 2018
4. Erlebnisberg Ochsenkopf; Sachstandsbericht
5. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 30. August 2018

Landratsamt
Hübner
Landrat

setzt.

§ 4

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Hollfeld, 30. Juli 2018

Zweckverband zur Wasserversorgung der Stechendorfer Gruppe

Arnold

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld, Marienplatz 18, 96142 Hollfeld, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stechendorfer Gruppe (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

erschließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 116.100,00 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 55.000,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festge-

Inhalt:

Sitzung des Ausschusses für Fragen der Wirtschaftsförderung, des Fremdenverkehrs und der Landwirtschaft
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stechendorfer Gruppe für das Haushaltsjahr 2018

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB werden die nachstehenden aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Konto-Nr. neu: 3404557906
Konto-Nr. alt: 4557906
Konto-Nr.: 3714061235
Konto-Nr.: 3714117763

Nachdem die Urkunden innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurden, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellten Zweitschriften der Sparurkunden sind nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 28. August 2018
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Landratsamt Bayreuth



der Landkreis Bayreuth

Vielfalt & Visionen

Hausanschrift: Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth

Postanschrift: 95440 Bayreuth

Telefon: 0921/728-0
Telefax: 0921/728-88-0

E-Mail: poststelle@lra-bt.bayern.de
Internet: www.landkreis-bayreuth.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Bayreuth IBAN DE36773501100570001206
BIC BYLADEM15BT
Postbank Nürnberg IBAN DE11760100850019810851
BIC PBNKDEFFXXX
Commerzbank IBAN DE02773400760131571200
BIC COBADEFFXXX

Besuchszeiten:
Montag - Dienstag: 07.30 - 15.00 Uhr
Mittwoch: 07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 07.30 - 18.00 Uhr
Freitag: 07.30 - 13.00 Uhr

Annahmeschluss Kfz.-Zulassungsstelle:
Mittwoch: 11.30 Uhr
Donnerstag: 17.30 Uhr
Freitag: 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten sind möglich, nicht jedoch in der Kfz.-Zulassungsstelle.